

DER MINISTERPRÄSIDENT DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG

Herrn Vorsitzenden  
Reiner Ehret  
Landesnaturaenschutzverband  
Baden-Württemberg e. V. (LNV)  
Olgastr. 19

Stuttgart, 21. Dezember 2005

70182 Stuttgart

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

am 17. Juli 2005 haben wir in der Hohensteinschule in Stuttgart-Zuffenhausen einen äußerst konstruktiven Dialog über ganztägige Betreuungsangebote begonnen. Ich möchte Ihnen sehr herzlich für Ihre Anregungen, Ihre Ideen und auch teilweise kritischen Rückmeldungen danken, die uns in den letzten Wochen und Monaten geholfen haben, das Projekt „Jugendbegleiter“ immer stärker zu konkretisieren.

Mit unseren außerschulischen Partnern - den Kommunen, Kirchen, Vereinen und Verbänden - haben wir uns am 14. Dezember 2005 auf den Entwurf einer Rahmenvereinbarung verständigt, die Anfang nächsten Jahres unterzeichnet werden soll.

Ich möchte Sie herzlich einladen, mit Ihrer Unterschrift die Bereitschaft Ihrer Organisation zu dokumentieren, sich im Rahmen des Projekts „Jugendbegleiter“ zu engagieren. Ich freue mich sehr, dass der Jugendbegleiter bereits jetzt

auf so viel Interesse gestoßen ist, dass wir schon im Februar 2006 mit ersten Modellversuchen beginnen können.

Damit wir die Unterzeichnung besser planen und die Urkunden für den Termin im Januar vorbereiten können, bitte ich Sie, uns in den nächsten Tagen mitzuteilen, ob Ihre Organisation daran interessiert ist, der Rahmenvereinbarung beizutreten und wen wir zu dem Unterzeichnungstermin einladen dürfen.

Den Entwurf der Rahmenvereinbarung füge ich zu Ihrer gefälligen Kenntnis diesem Schreiben bei. Für Rückfragen zu dem weiteren Verfahren stehen Ihnen Frau Windey (Tel. 0711/2153-293 bzw. [gerda.windey@stm.bwl.de](mailto:gerda.windey@stm.bwl.de)) und Frau Zirenner (Tel. 0711/2153-516 bzw. [karin.zirenner@stm.bwl.de](mailto:karin.zirenner@stm.bwl.de)) gerne Rede und Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Günther H. Oettinger'.

Günther H. Oettinger

## **Rahmenvereinbarung zum Jugendbegleiter-Programm**

Bildung, Betreuung und Erziehung sind in erster Linie Recht und Pflicht der Eltern. Diese Aufgaben verdienen jedoch die Unterstützung der ganzen Gesellschaft und können sowohl von schulischen als auch von außerschulischen Institutionen mit wahrgenommen werden. Ziel muss es deshalb sein, die Schulen für außerschulische Institutionen und für engagierte Bürgerinnen und Bürger noch viel weiter zu öffnen, als dies bisher der Fall ist. Hierzu soll qualifiziertes Ehrenamt von Vereinen, Verbänden, Kirchen und Eltern in die Ganztagesbetreuung integriert werden.

Mit dem Jugendbegleiter-Programm werden mehrere gesellschaftspolitisch aktuelle Ziele verfolgt:

- Zunächst gilt es, ganztägige Betreuungsangebote im schulischen Raum zu sichern und neu zu schaffen.
- Gleichzeitig soll die gemeinsame Arbeit aller für Kinder und Jugendliche Verantwortung tragenden Personen gestärkt und das Ehrenamt in den schulischen Lebensraum junger Menschen intensiv einbezogen werden.
- Schließlich wird die außerschulische Bildung Teil eines Gesamtbildungskonzeptes, verbunden mit einem Angebot, zusätzliche Kompetenzen zu erwerben.
- Der Zugang der Schülerinnen und Schüler zur außerschulischen Jugendbildung und Jugendarbeit soll bewusst hergestellt werden.

Als eine Perspektive dieses gesamtgesellschaftlichen Engagements bietet sich ein flächendeckendes, am Bedarf orientiertes Angebot an allgemein bildenden Schulen mit Ganztagesbetreuung an, die sich auf diese Weise als Bindeglieder beim Zusammenwirken von Schule und Gesellschaft erweisen und sich dem kommunalen Umfeld gegenüber öffnen.

Es wird vereinbart, das Jugendbegleiter-Programm nach folgenden Grundsätzen durchzuführen:

## **1. Aufgabe**

Jugendbegleiter führen eigenständige Bildungs- und Betreuungsangebote in der Ganztagsbetreuung in der Primarstufe und Sekundarstufe I der allgemeinbildenden Schulen durch. Ein eigenverantwortlicher Einsatz im Pflichtunterricht erfolgt nicht.

Die Verantwortung für den Einsatz der Jugendbegleiter sowie die pädagogische, fachliche und organisatorische Aufsicht obliegt der Schulleitung.

## **2. Qualifikation**

Jugendbegleiter weisen eine Grundqualifikation für ihre Tätigkeit auf, die in der Regel durch Ausüben eines qualifizierten Ehrenamtes nachgewiesen wird. Darüber hinaus bieten Land, Kirchen, Vereine oder Verbände modulartig bei Bedarf eine Qualifizierung in pädagogischen, organisatorischen und administrativen Fragen an.

## **3. Zuverlässigkeit**

Der ehrenamtliche Einsatz erfolgt zuverlässig im Rahmen des schulischen Wochenplans. Jugendbegleiter bzw. die entsendenden Institutionen verpflichten sich, mindestens ein Schulhalbjahr an der Schule tätig zu sein.

## **4. Kooperation**

Die Jugendbegleiter kooperieren mit den Mitgliedern der Schulgemeinschaft, insbesondere den Lehrkräften, und werden von diesen unterstützt. Über die Durchführung des Jugendbegleiter-Angebots kann zwischen dem Schulträger, der sich mit der Schule abstimmt, und der örtlichen außerschulischen Einrichtung eine Vereinbarung geschlossen werden.

## **5. Einsatz**

Das Angebot des einzelnen Jugendbegleiters, der Zeitraum sowie die Nutzung der schulischen Räume und anderer Lernorte werden von der Schulleitung genehmigt.

Die Bildung eines beratenden Kooperationsgremiums, in dem Vertreter der Kommunen und der kooperierenden Institutionen mitwirken, wird empfohlen.

## **6. Versicherung**

Der Jugendbegleiter ist in die Sammelversicherungsverträge eingeschlossen, die der Ministerrat zur Verbesserung des Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutzes für bürgerschaftlich und ehrenamtlich engagierte Menschen in Baden-Württemberg beschlossen hat.

## **7. Kosten**

Das Land gewährt einen freiwilligen Zuschuss zur Einrichtung eines "Schulbudgets" beim kommunalen Schulträger, aus dem Kosten des Jugendbegleiter-Programms abgedeckt werden können.

Eine Aufstockung des Schulbudgets durch kommunale Gelder ist seitens des Landes erwünscht. Ferner können evt. Betreuungsentgelte erhoben werden, über die vor Ort befunden wird. Ebenso können Sponsorengelder in das Schulbudget eingehen. Die Mittelauszahlung übernimmt der kommunale Schulträger. Die Kommune schafft hierfür in ihrem Haushalt einen entsprechenden Haushaltstitel.

\* \* \*

Durch ihren Beitritt zu dieser Rahmenvereinbarung sichern die beteiligten Verbände und Institutionen ihre Mitwirkung am Jugendbegleiter-Programm unter verbindlicher Anerkennung der dargestellten Grundsätze zu.

## Beitritt zur Rahmenvereinbarung Jugendbegleiter-Programm

Der/die \_\_\_\_\_ (Verband/Institution)

erklärt hiermit seinen/ihren Beitritt zur Rahmenvereinbarung zum Jugendbegleiter-Programm.

Vorsitzende/r

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)